



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 156/08/GR

Federführendes Amt	Rechnungsprüfungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.10.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.11.2008	öffentlich

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 und Erläuterung Schlussbericht

Beschlussvorschlag:

Vom Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 Kenntnis zu nehmen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
16.09.2008		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Jahresrechnung 2007 der Stadt Backnang war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die einzelnen Prüfungsberichte wurden von den Fachämtern in konstruktiver Art und Weise bearbeitet. Sie konnten in der Regel in angemessener Zeit abgewickelt werden, was allerdings zum Teil auch abhängig war von der Schwierigkeit und dem Umfang des Themas.

Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben, die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Die einzelnen Bemerkungen müssen auch im Zusammenhang mit dem Gesamtumfang der zu erfüllenden Aufgaben, den vielen zu beachtenden, oft komplizierten und zahlenmäßig zunehmenden Gesetzen, Vorschriften und Verfahren, aber auch unter dem vielfach starken Zeitdruck gesehen werden, unter dem die Verwaltung zu handeln hat.

Aufgrund pflichtgemäßer Prüfung wird

bestätigt,

dass die Vorschriften, soweit geprüft und im Bericht nichts anderweitiges aufgeführt ist, eingehalten wurden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2007 förmlich festzustellen.